

Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg

INFORMATIONEN ZUM ABSCHLUSS VON LEHRVERTRÄGEN

Zu § 5: VERGÜTUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.07.2024 betragen die Ausbildungsvergütungen für alle bestehenden und neu abzuschließenden Ausbildungsverhältnisse ab 01.08.2024:

1. Lehrjahr:	€	1.000,00
2. Lehrjahr:	€	1.050,00
3. Lehrjahr:	€	1.100,00
4. Lehrjahr:	€	1.250,00

Sonstige Leistungen:

Auszubildende, die ab 01.08.2006 eingestellt worden sind, erhalten nach abgelegter Gesellenprüfung Teil 1 bzw. Teil 2 bei entsprechender Note eine Leistungsprämie wie folgt:

Note	%	GP Teil 1	GP Teil 2
1,0 - 1,5	100 - 91	300,00 €	300,00 €
1,6 - 2,4	90 - 81	200,00 €	200,00 €
2,5 - 3,0	80 - 73	100,00 €	100,00 €

Zu § 6: AUSBILDUNGSZEIT UND URLAUB

Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit beträgt seit dem 01.05.2005 40,0 Stunden/Woche. Die Umsetzung und damit Festlegung der täglichen Ausbildungszeit sollte entsprechend den Regelungen im Lehrbetrieb erfolgen.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2023 beträgt der Urlaubsanspruch für Auszubildende, für alle bestehenden und neu abzuschließenden Ausbildungsverhältnisse ab dem 01.08.2023

30 Arbeitstage im Jahr!

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach 6 Monaten erworben (Wartezeit).

Anteiliger Urlaub ist zu gewähren für Zeiten eines Kalenderjahres, für die wegen Nichterfüllung der Wartezeit in diesem Kalenderjahr **kein** voller Urlaubsanspruch erworben wird.

Ebenfalls nur anteiliger Urlaub ist zu gewähren, wenn die/der Auszubildende nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte des Kalenderjahres ausscheidet (z. B. nach bestandener Gesellenprüfung).

